Preisordnung über die Erhebung von Eintrittspreisen für die Marienglashöhle Friedrichroda

§ 1 Eintrittspreistatbestand

Für das Besichtigen der Marienglashöhle werden Eintrittspreise erhoben.

§ 2 Zeitpunkt und Fälligkeit des Eintrittspreises

(1) Die Eintrittspreise sind vor der Besichtigung der Marienglashöhle fällig.

(2) Die Marienglashöhle kann nur im Rahmen einer Führung besichtigt werden.

(3) Ermäßigungen gelten für Inhaber einer Kurkarte, Schwerbeschädigte, Schüler, Studenten und Auszubildende.

(4) Sämtliche Ermäßigungen werden nur gegen Vorlage eines entsprechenden Lichtbildausweises bzw. der Kurkarte gewährt.

§ 3 Eintrittspreise

Erwachsene und Jugendliche ab 17 Jahren	12,00 €
Erwachsene und Jugendliche ab 17 Jahren ermäßigt	9,50 €
Kinder von 0 – 5 Jahren	Eintritt frei
Kinder von 6 bis 16 Jahren	7,50 €
Kinder 6-16 Jahren wohnhaft in Friedrichroda	1,00 €
Kinder von 6-16 Jahren ermäßigt	6,00 €
Familienkarte (2 Erwachsene & 2 Kinder)	30,00 €
Gruppen ab 15 Personen (p.P.)	9,50 €
Kindergruppen und Schulklassen (p.P.)	5,00 €
Kindergruppen Schulklassen von Friedrichrodaer Schulen & Kindergärten (p.P.)	1,00 €

Sonderführungen auf Anfrage

§ 4 Inkrafttreten

Diese Preisordnung tritt zum 01.04.2026 in Kraft.

Friedrichroda, den 06.03.2026

Kay Brückmann
Bürgermeister